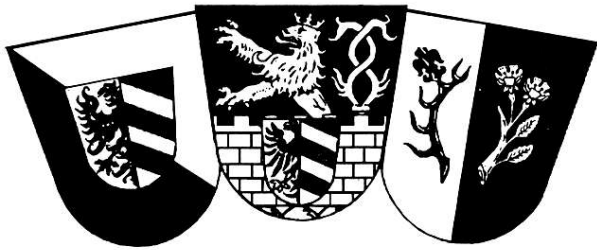


Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft



GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 24. März 2010

Nr. 12

Nachruf

Die Stadt Gräfenberg trauert um

Herrn Willi Erlwein
Zweiter Bürgermeister von 1972 bis 1990
Stadtrat von 1966 bis 1996

Er hat sich in seiner 30-jährigen Amtszeit um die Stadt Gräfenberg in hohem Maße verdient gemacht. Für sein allseits anerkanntes Engagement für die Stadt Gräfenberg und dem Landkreis Forchheim wurde er auch mit der Kommunalen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Sein persönliches Auftreten nötigte uns Achtung und Respekt ab. Im Ringen um die beste Lösung besaß er stets die Fähigkeit, klare Entscheidungen zu treffen und diese auch nach allen Seiten ohne Umschweife zu vertreten. Diese geradlinige Art verschaffte ihm höchste Anerkennung in allen Teilen der Bevölkerung, der Vereine und der Ortsteile der Stadt Gräfenberg.

Mit Willi Erlwein verlieren wir einen Mann, der sich aufrichtig für seine Stadt eingesetzt hat. Er war der Gerechtigkeit verpflichtet und strahlte mit seiner Ruhe und Besonnenheit stets ein hohes Maß an Integrität aus.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Stadt Gräfenberg
Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft

Palmsonntagmarkt in Gräfenberg

am Sonntag, dem 28. März 2010

Der Palmsonntagmarkt eröffnet alljährlich die Saison der Jahrmärkte in Gräfenberg. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Einzelhändlern und Vereinen sowie der Hauptschule veranstaltet die Stadt Gräfenberg wieder einen gut sortierten Jahrmarkt mit vielen interessanten Angeboten. Der 5. Gräfenberger Autosalon, bei dem sich die in Gräfenberg ansässigen Autohäuser präsentieren, rundet das Programm schon traditionsgemäß ab.

Am kommenden Sonntag, dem 28. März 2010, wird in der Zeit von 11⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr der historische Gräfenberger Marktplatz mit vielen Marktständen besetzt sein. Außerdem laden einige Geschäfte im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags von 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr zum Einkauf ein.

Die Auswahl der angebotenen Waren reicht von Bastelarbeiten, Textilien bis hin zu Blumen, Gestecken, Tierbedarf, Modeschmuck, Accessoires, Bauernbrot, Schnäpsen, Likören und Apfelsaft und mehr. Mit frisch gegrillten Bratwürsten wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Kaffee und Kuchen bieten die Mitglieder des Gartenbauvereins traditionell in dem zum „Rathaus-Café“ umgebauten Sitzungssaal. Die Geschäftsstelle Gräfenberger der Sparkasse Forchheim bietet am Nachmittag viel Abwechslung für die Kinder mit einer Hüpfburg auf dem Marktplatz (nur bei schönem Wetter) und im neu renovierten Sparkassengebäude mit Kinderschminken und Luftballons. Und das alles bei freiem Eintritt!

Alle Mitwirkenden laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich ein, einen gemütlichen Nachmittag beim Palmsonntagmarkt in Gräfenberg zu verbringen. Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Im Namen der Stadt Gräfenberg und aller Mitwirkenden,
Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Nachbemerkung:

Schon heute bitten die Autobesitzer darauf zu achten, dass am Marktsonntag ab 08⁰⁰ Uhr morgens auf dem gesamten Marktplatz „Parkverbot“ besteht. Bitte parken Sie ihre Fahrzeuge rechtzeitig andernorts!

Vollzug der Wassergesetze

Änderung des Wasserschutzgebietes für die Lillachquelle auf Fl.Nr. 143 der Gemarkung Lilling für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Weißenhohe

Das Landratsamt Forchheim führt das wasserrechtliche Verordnungsverfahren in o.g. Sache durch. Gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG ist vor dem Erlass der Schutzgebietsverordnung ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG durchzuführen. Nach Art. 73 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG wird der Verordnungsentwurf auf Veranlassung der Anhörungsbehörde in der Zeit vom 25. März 2010 bis 28. April 2010 in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, 91322 Gräfenberg, Kirchplatz 8, Zimmernummer 11 im 2. Obergeschoss zur Einsicht ausgelegt.

Gemäß Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Landratsamt Forchheim) oder der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gräfenberg, 19. März 2010, Wolf, Erster Vorsitzender

BR unterwegs in Gräfenberg

Die nächste Sendung der Reihe "BR unterwegs" des Bayerischen Fernsehens kommt aus Gräfenberg. Sie wird am Mittwoch, den 31. März 2010, um 20¹⁵ Uhr im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlt. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Gräfenberg und den Ortsteilen kommen darin zu Wort. Lassen Sie sich diese Sendung nicht entgehen.

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Der Bez.-Kaminkehrermeister informiert

zum 31. März 2010 verabschieden sich der Bez.-Kaminkehrermeister Reinhold Kral und sein Mitarbeiter Alexander Kral von seiner Kundschaft im Kehrbezirk Gräfenberg.

Ich gehe zum 31. März 2010 in den Ruhestand. Mein Mitarbeiter, Kaminkehrermeister Alexander Kral, nimmt seine Tätigkeit in Neunkirchen am Brand auf. Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft für die Zukunft alles alles Gute und vor allem Gesundheit. Als Nachfolger für den Kehrbezirk Gräfenberg wurde von der Regierung von Oberfranken Herr Bez.-Kaminkehrermeister Wolfgang Oppelt, Mistendorf, Bergstr. 10, 96129 Strullendorf, ernannt. Herr Oppelt ist ab 01. April 2010 unter der Telefonnummer 09505 / 806211 erreichbar.

Mit freundlichem Gruß,
Reinhold Kral, Bez.-Kaminkehrermeister,
Alexander Kral, Kaminkehrermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 11.03.2010, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom 25.03.2010 bis 01.04.2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. **Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:**

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von Artikel 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Artikel 40 ff des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Artikel 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.071.900 €

- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 1. Festsetzung der Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage Soll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 831.000 € festgesetzt.

2. Festsetzung der Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt. Die Verteilung der Verwaltungs- und Investitionsumlage auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ergibt sich durch Anwendung des festgelegten Umlageschlüssels.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gräfenberg, den 18.03.2010,
Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg,
Wolf, Erster Vorsitzender

2voices1guitar

Diese Veranstaltung findet statt
mit freundlicher Unterstützung der



Sparkasse
Forchheim

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zu einer weiteren Veranstaltung im Historischen Rathaus Gräfenberg.

Am Samstag, 27. März 2010 um 20³⁰ Uhr!

2voices1guitar nennen sich Nathalie Grün und Eberhard Wilhelm. Nathalie Grün singt seit vielen Jahren in Chor und Band, aber auch solistisch. Eberhard Wilhelm ist Musiklehrer und Musikschulleiter in Forchheim. Das Repertoire des Duos umfasst Jazz- und Bossa-Nova-Standards sowie ausgewählte Pop- und Rocknummern. Dabei sind als gemeinsame musikalische Liebe der beiden Künstler die Songs der Beatles zu erkennen. Das Künstlerpaar ist bekannt von Konzerten im Jungen Theater Forchheim, von Veranstaltungen der „Nordbayerischen Nachrichten“, aus den Konzertreihen „Igensdorfer Musiksommer“ 2008 und der VHS Forchheim. Karten gibt es im Vorverkauf für 10,- € bei der Sparkasse Gräfenberg, an der Abendkasse für 12,- € Schüler/Studenten zahlen 8,- € Telefonische Reservierung unter 09192 / 1534. Wir freuen uns, Sie im Historischen Rathaus in Gräfenberg begrüßen zu dürfen.

Renate Krause, Kulturbeauftragte

Hundesteuer 2010

Zum 01. April 2010 wird die Hundesteuer für 2010 fällig: Die Barzahler werden daher gebeten die Hundesteuer pünktlich zu entrichten. Alle Hundesteuerpflichtigen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen brauchen nichts zu veranlassen.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 10. März 2010, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom 25. März 2010 bis 01. April 2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht: Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von Artikel 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Artikel 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Artikel 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 518.300 €
 - im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.000 € ab.
- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 390.600 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 wird auf 268 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.457,46 €

2. Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gräfenberg, den 18.03.2010,

Schulverband Gräfenberg, Wolf, Erster Vorsitzender

Frühjahrsputz auf Gehwegen und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der hartnäckige Winter hat sich in den letzten Tagen hoffentlich endgültig verabschiedet. Mit dem schmelzenden Schnee kam der sich in den letzten Monaten angesammelte Unrat zum Vorschein. Wie Sie wissen, kann die Stadt Gräfenberg wegen ihrer angespannten Haushaltslage schon seit mehreren Jahren keine Fachfirma mehr mit der Frühjahrsreinigung der örtlichen Straßen beauftragen. Deshalb bitte ich alle Eigentümer und Mieter, gemeinsam die vor ihren Häusern liegenden Straßen und Gehwege in den nächsten Tagen zu kehren. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erfüllen diese Aufgabe vorbildlich schon seit Jahren, und zwar nicht nur im Frühjahr, sondern über das ganze Jahr hinweg. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass Gräfenberg und alle Ortsteile sich im Frühling mit sauberen Straßen und Plätzen präsentieren können.

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zentralen stadtteiligen Flächen, wie Marktplatz, Kirchplatz usw., oder zentrale Plätze in den Ortsteilen reinigen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen schon jetzt.

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Gefunden wurde

1 schwarzer Fingerhandschuh Größe 10½ "aruba" (Fundort Marktplatz Gräfenberg)

1 Lesebrille braun-metallic (Fundort im Buchwald Richtung Kemmathen)

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des Bürgerbüros Montag bis Freitag jeweils 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, Montag bis Mittwoch 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie donnerstags 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 84. Geburtstag Frau Ingeborg Schleyer, Rangen 1, 91322 Gräfenberg, am 26.03.2010

Zum 70. Geburtstag Herrn Konrad Igel, Egloffsteiner Str. 2, 91322 Gräfenberg, am 27.03.2010

Zum 75. Geburtstag Frau Regine Datan-Weber, Im Kirschgarten 8, 91322 Gräfenberg, am 28.03.2010

Zum 76. Geburtstag Frau Gerda Schlegel, Guttenburg 42, 91322 Gräfenberg, am 28.03.2010

Zum 85. Geburtstag Frau Margaretha Witte, Im Kirschgarten 8, 91322 Gräfenberg, am 30.03.2010

Zum 73. Geburtstag Frau Margareta Sturm, Kreuzlehenstr. 9, 91322 Gräfenberg, am 31.03.2010

Zum 87. Geburtstag Frau Ottilie Lampret, Neusles 8, 91322 Gräfenberg, am 31.03.2010

Markt Hiltpoltstein

Bericht über die öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am Montag den 15.03.2010

Zu Beginn dieser Sitzung konnte die 1. Bürgermeisterin Gisela Bauer, neben den Mitgliedern des Marktgemeinderates, Vertretern der VG-Verwaltung und einem Vertreter der Presse auch eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft recht herzlich begrüßen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach 2. Bürgermeister Fritz Wittmann der 1. Bürgermeisterin Gisela Bauer noch im Namen des gesamten Marktgemeinderates ein aufrichtiges Beileid zum Tode ihres Lebensgefährten Herrn Helmut Kürschner aus. Herr Kürschner hat sich als erfahrener Kommunalpolitiker und Ratgeber von Frau Bauer auch hinsichtlich der Belange des Marktes Hiltpoltstein engagiert.

Vorstellung Planungskonzept Kinderkrippe

Hinsichtlich der geplanten Kinderkrippe in Hiltpoltstein ist der derzeitige Sachstand von Frau Bauer bekanntgegeben worden. Hauptanliegen war es, den geschätzten Anteil des Marktes Hiltpoltstein in Höhe von 126.000,- Euro erheblich zu reduzieren. Nach einer Umplanung, verbunden mit einer individuellen Umgestaltung bzw. Verlegung einzelner Räumlichkeiten konnte der Kostenanteil der Marktgemeinde Hiltpoltstein auf ca. 60.000,- Euro reduziert werden. So wird u.a. die Küche räumlich verlegt, ein Teilbereich der bisherigen und zukünftig nicht mehr benötigten Bibliothek ins Raumprogramm integriert und das vorhandene Dach kann teilweise erhalten bleiben. Die somit erzielten Einsparungen sind von den Ratsmitgliedern sehr positiv aufgenommen worden. Nun gilt es, die geänderte Planung noch mit den Fachbehörden abzuklären und die pädagogische Zustimmung einzuholen. Soweit alle formellen und planungsrelevanten Gesichtspunkte geklärt sind, kann ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden.

Vorberatung des Haushaltsplans für das Jahr 2010

Hierzu hat Kämmerer Ernst Steinlein das Zahlenwerk für das im Jahre 2010 angedachten Haushalts der Marktgemeinde Hiltpoltstein vorgestellt. Wie zu erfahren war, sind sehr große Einnahmeausfälle zu verzeichnen. So reduziert sich die Einkommensteuerbeteiligung um 81.600,- Euro und die Schlüsselzuweisung vermindert sich um 38.000,- Euro. Dies entspricht einem Einnahmeausfall von rd. 7%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer können noch als relativ gut bezeichnet werden, und schließen mit einem Plus von 31.000,- Euro ab. Auf Grund der anstehenden Ausgaben ist geplant die Grundsteuer A und B von 310% auf 350% anzuheben, was eine Mehreinnahme von rd. 16.000,- Euro bedeuten würde. Trotz dieser Anhebung ist immer noch kein ausgeglichener Haushalt möglich und eine Stützung des laufenden Betriebs durch Kreditaufnahme in Höhe von rd. 27.000,- Euro notwendig.

Bei den Ausgaben steigt die Kreisumlage um rd. 65.000,- Euro. Im Bereich des Bauhofes und wegen der Neueinstellung eines Klärwärters ist mit Mehraufwendungen von rd. 45.200 Euro zu rechnen. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist heuer nicht mehr möglich. Der Markt Hiltpoltstein hat für Zinszahlungen 67.000,- Euro aufzuwenden.

Im Vermögenshaushalt gestaltet sich der Ausgleich des Haushalts sehr schwierig. Aufgrund der Errichtung einer neuen Kinderkrippe und aller sonstigen Ausgaben in Höhe von 653.300,- Euro besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 286.500,- Euro. Die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 795,- Euro, bei steigender Tendenz. Angesichts dieser negativen Zahlen ist wohl kaum an die dringende Sanierung von Gemeindestraßen zu denken.

Die Ratsmitglieder nahmen diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Auf der Grundlage der vorgestellten Daten ist der angedachte Haushalt 2010 mit den zuständigen Vertretern des Landratsamtes Forchheim abzusprechen, inwieweit das angedachte Zahlenwerk durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsfähig ist.

Behandlung von Bauanträgen

Zu folgenden Bauanträgen hat der Marktgemeinderat Hiltpoltstein das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauantrag Martha Kreisel, Am Stock 4 Hiltpoltstein – Neubau einer Garage mit Treppenaufgang und Stützmauer auf dem Grundstück Flur-Nr. 85 in Hiltpoltstein

Bauantrag Kuni Gunda und Hans Leibinger, Am Hundsbühl 5 Hiltpoltstein – Einbau einer Werkstatt in den bestehenden Kuhstall auf dem Grundstück Flur-Nr. 155 in Hiltpoltstein

Bauantrag Ute Deinhardt, Kappel 59 – Errichtung eines Büro- und Vertriebsgebäudes für Oberflächentechnik auf dem Grundstück Flur-Nr. 236 im Gewerbegebiet Hiltpoltstein.

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung sowie Erlass einer Beitragsatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

Der Gemeinderat hat als Grundlage für die erforderlichen Beitragsveranlagungen im Bereich der Abwasseranlagen eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie eine Verbesserungsbeitragssatzung erlassen. Auf die gesonderte Bekanntmachung zu diesem Thema im gleichen Amtsblatt wird verwiesen.

Beitragsveranlagung zu der Entwässerungsanlage

In der Marktgemeinderatssitzung am 15. März 2010 hat der Marktgemeinderat eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie eine Verbesserungsbeitragssatzung für die Entwässerungseinrichtung erlassen. Zur Information und zur Vermeidung von Missverständnissen möchten wir nachfolgende Hinweise geben:

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung: Im Zusammenhang mit dem Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung für die Entwässerungsanlage war es notwendig, dass die derzeit geltende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) überarbeitet und die bislang geltenden Beitragssätze neu kalkuliert wurden. In dieser Neukalkulation wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Verteilung des Aufwandes auf die Grundstücks- und Geschossflächen dem Verhältnis der Herstellungskosten entsprechen muss, der jeweils auf die Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigung entfällt. Weiter wurden alle Anlagenteile herausgenommen, die im Zuge der Verbesserungsmaßnahme entfallen (z.B. Kosten für alte Kläranlage, Verregnungsanlage etc.) und die Zukunftskosten den aktuellen Planungen angepasst.

Die Änderungssatzung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Mit Inkrafttreten dieser Satzung gelten dann die neuen Herstellungsbeiträge in Höhe von 0,71 €/qm Grundstücksfläche und 5,61 €/pro qm Geschossfläche. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass diese neuen Beitragssätze nur für Neuanschießer gelten. Das sind künftige Beitragsfälle, also z.B. der Anschluss eines bisher nicht beitragspflichtigen Grundstücks oder die Vergrößerung der beitragspflichtigen Geschossfläche. Grundstücke, für die bisher bereits ein Herstellungsbeitrag festgesetzt wurde, sind daher – solange keine Veränderung in den beitragspflichtigen Flächen eintreten – von dieser Änderungssatzung nicht betroffen.

Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung zur Entwässerungseinrichtung: Ebenfalls in der Sitzung am 15. März 2010 hat der Marktgemeinderat die Verbesserungsbeitragssatzung für die Entwässerungseinrichtung beschlossen. Mit dieser Satzung

werden die Aufwendungen für den Neubau der Kläranlage sowie die anstehenden Sanierungsprojekte im Leitungsnetz und in den Regenwasserbeseitigungsanlagen auf die Bürger umgelegt. Diese Satzung wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht. Darin wird im Einzelnen beschrieben, welche Maßnahmen verwirklicht werden und somit der Kalkulation der Beitragssätze zugrunde gelegt wurden. Die Beitragssätze wurden mit 2,11 €/pro qm Grundstücksfläche und mit 12,02 €/pro qm Geschossfläche festgelegt. Diese Sätze weichen von den Beträgen ab, die der Marktgemeinderat am 09. November 2009 beschlossen hat und die auch im Rahmen der Anhörung von den Mitarbeitern des Sitzungsbüros Müller genannt wurden. Diese Änderung ist dadurch begründet, dass zum einen die seit dieser Zeit angefallenen Kosten berücksichtigt wurden. Weiter haben sich noch Kostenverschiebungen bei der Zuordnung zu den Kostenmassen Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigung ergeben und schließlich wurden noch einige Kosten ergänzt, die aufgrund der nun tatsächlich geplanten Baumaßnahmen anfallen werden. Dadurch hat sich der umzulegende Gesamtaufwand von bisher 2.114.174,19 € auf 2.145.174,29 € erhöht. Die Verschiebung der Beitragssätze (Erhöhung Grundstücksflächenbeitrag, Senkung Geschossflächenbeitrag) begründet sich durch Änderungen bei den Verteilungsflächen. Es musste berücksichtigt werden, dass im gesamten Gewerbegebiet keine Regenwasserentwässerung angeboten werden kann. Dadurch konnte die Gemeinde zwar insgesamt erhebliche Kosten für die Regenwasserbeseitigung einsparen, andererseits müssen die Grundstücksflächen im Gewerbegebiet bei der Aufwandsverteilung der Kosten für die Regenwasserbeseitigung nun unberücksichtigt bleiben. Dadurch erhöht sich der Beitragssatz für die Grundstücksflächen.

Die Beitragssätze gelten nun für alle beitragspflichtigen Grundstücke, also sowohl für die Altanschießer (die bislang schon zu Herstellungsbeiträgen herangezogen wurden) als auch für Neuanschießer (künftige Beitragsfälle, also z.B. der Anschluss eines bisher nicht beitragspflichtigen Grundstücks oder die Vergrößerung der beitragspflichtigen Geschossfläche). Neuanschießer müssen somit zum einen den Herstellungsbeitrag und zum anderen auch den Verbesserungsbeitrag entrichten. Nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme werden dann aus dem ursprünglichen Herstellungsaufwand und dem tatsächlich angefallenen Verbesserungsaufwand neue (erhöhte) Herstellungsbeiträge ermittelt. **Übersicht über Beitragssätze:** Zur Verdeutlichung möchten wir nochmals nachfolgend Übersicht der künftig geltenden Beitragssätze abdrucken:

<i>Beitragsart</i>	<i>Grundstücksfläche</i>	<i>Geschossfläche</i>
Herstellungsbeiträge (betrifft nur Neuanschießer)	0,71 €/qm	5,61 €/qm
Verbesserungsbeiträge (betrifft Neu- und Altanschießer)	2,11 €/qm	12,02 €/qm

Veranlagungstermine: Bereits jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass in den nächsten Wochen die Beitragsbescheide für die Verbesserungsbeiträge versandt werden. Es gelten voraussichtlich nachfolgende Zahlungstermine:

Festgesetzte Rate, Höhe der Rate, Fälligkeit

- 1. Rate,** 40 %, 15. Mai 2010
- 2. Rate,** 30 %, 01. Oktober 2010
- 3. Rate,** 15 %, 01. April 2011
- 4. Rate,** 15 %, 01. Oktober 2011

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung des Marktes Hiltpoltstein (BGS/EWS) vom 18. März 2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hiltpoltstein (nachfolgend „Markt“ genannt) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hiltpoltstein (BGS/EWS) vom 18. März 2010

Art. 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hiltoltstein (BGS/EWS) vom 20. Juni 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg vom 28. Juni 2006) wird wie folgt geändert:

Anstelle der bisherigen §§ 1 bis 7 a treten folgende Bestimmungen:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Hiltoltstein erhebt für das Gebiet des Gemeindeteils Hiltoltstein zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67% der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teil- ausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasser- ableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitrags- bemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitrags- satz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,71 €

b) pro m² Geschossfläche 5,61 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücks- flächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitrags- bescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

Art. 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hiltoltstein, 18.03.2010,

Markt Hiltoltstein, Bauer, 1. Bürgermeisterin

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Marktge- meinderates Hiltoltstein vom 15. März 2010.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 70. Geburtstag Frau Käthe Fenzel, Hauptstr. 69, 91355 Hiltoltstein, am 27.03.2010

Zum 68. Geburtstag Herrn Gerhardt Bauer, Kappel 19, 91355 Hiltoltstein, am 29.03.2010

Zum 80. Geburtstag Frau Anna Schurath, Erlastrut 9, 91355 Hiltoltstein, am 01.04.2010

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Bericht über die 21. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Weißenhohe am Mittwoch, dem 10. März 2010

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung gab Bürgermeister Rudolf Braun dem Gemeinderat die Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim zur Rechtsaufsichtsbeschwerde von Herrn Dieter Körzendörfer bekannt. Es konnte festgestellt werden, dass der Antrag zur Überprüfung von Zahlungen der Gemeinde Weißenhohe nicht vom Gemeinderat sondern vom Rechnungsprüfungsausschuss zu erfolgen hat. Der Bürgermeister muss keine Punkte auf die Tagesordnung setzen, für die der Gemeinderat nicht zuständig ist.

Bericht über die Sitzung des Schulverbands Gräfenberg vom 17. Februar 2010: Der Haushaltsplan 2010 wurde beschlossen. Der Umlagebetrag für Weißenhohe beträgt insgesamt 26.234,28 € Aufgrund der demo-graphischen Bevölkerungsentwicklung ist ein weiterer Rückgang der Schülerzahl zu erwarten. Bürgermeister Rudolf Braun sieht es als positive Errungenschaft, dass Gräfenberg über eine von drei Kooperationsschulen in Oberfranken verfügt.

Bericht über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg vom 03. März 2010: Der Haushaltsplan 2010 wurde beschlossen. Die Pro-Kopf-Umlage für die Gemeinde Weißenhohe beträgt 134,83 € Somit ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 1.083 in Weißenhohe eine Gesamtumlage von 146.024,19 €

Antrag betreffend Verkehrsberuhigung in der Gräfenberger- und Mönchsbergstraße und dem Rotweg; Vorberechnung

a) Zone 30

b) Halteverbotsschild

An den Gemeinderat Weißenhohe wurde für den Bereich Gräfenberger Straße, Mönchsbergstraße und dem Rotweg ein Antrag zur Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich oder Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h gestellt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Seite, an der sich der Nussbaum vor den Schreinerei SPIEL befindet, mit absolutem Halteverbot mit Zeitausweisung, mindestens als eingeschränktes Halteverbot zu belegen.

Der Gemeinderat schlug vor, mit Mitarbeitern der VG Gräfenberg und der Polizeiinspektion Ebermannstadt eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Antrag auf Übernahme des Winterdienstes im Kalkachweg durch die Gemeinde Weißenhohe: Die Bewohner sowie die Haus- und Grundbesitzer des Kalkachweges in Weißenhohe stellten an die Gemeinde den Antrag auf Übernahme des Winterdienstes.

Dieser Antrag wurde überprüft und festgestellt, dass es sich hierbei um einen Eigentümerweg nach Art. 53 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) handelt. Die Grundstückseigentümer sind Träger der Straßenbaulast für Eigentümerwege, womit ihnen dann auch die Verkehrssicherungspflicht und der Winterdienst obliegen. Der Winterdienst im Kalkachweg muss somit nicht von der Gemeinde, sondern von den Anliegern ausgeführt werden.

Bürgermeister Rudolf Braun erklärte, dass seitens der Gemeinde aufgrund des Eigentümerweges keine Räum- und Streupflicht besteht. Ein Ausbau dieser Straße war bereits geplant, aber leider sprachen sich zwei Eigentümer dagegen aus und somit konnte diese Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, einen Antrag auf Widmung zu stellen. Voraussetzung hierfür wäre aber, die Straße in einen entsprechenden Zustand herzustellen.

Der Gemeinderat beschloss die Eigentümer anzuschreiben, sie über den Sachstand in Kenntnis zu setzen und weitere Maßnahmen u. a. auch den Ausbau der Straße vorzuschlagen.

Vorberatung des Haushalts 2010: Bürgermeister Rudolf Braun erläuterte den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Gemeinde Weißenhohe, der gemeinsam mit dem Kämmerer der VG Gräfenberg besprochen und überarbeitet wurde. Er erklärt, dass sich zum Vorjahr keine größeren Abweichungen ergeben.

Er weist aber darauf hin, dass im Vermögenshaushalt aufgrund der Haushaltslage nur bestehende Projekte zu Ende geführt werden können. Weitere Ausgaben können derzeit nicht getätigt werden. Eine Kreditaufnahme ist nur in Höhe der Differenz der tatsächlichen Aufwendungen und der Zuschüsse durch die Regierung für städtebauliche Maßnahmen (Rathaus) möglich. Eine Zustimmung hierzu wurde bereits durch das Landratsamt Forchheim im letzten Jahr avisiert.

Neues Kriegerdenkmal Weißenhohe, künftiger Standort und Gestaltung: Bürgermeister Rudolf Braun berichtet, dass am 11. Februar 2010 eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates Weißenhohe, der Kath. Kirchenverwaltung, des Kath. Pfarrgemeinderates und der Vorstandschaft der Soldatenkameradschaft stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde über den Standort und die Gestaltung des „neuen Kriegerdenkmals“ beraten. Die überwiegende Mehrheit der dort Anwesenden sprach sich dafür aus, die Namen der Gefallenen der beiden Weltkriege zum Gedenken wieder am neuen Denkmal aufzulisten. Die Gestaltung müsste im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Standort gesehen werden.

Als Standort käme ein öffentlicher Platz in der Nähe zum alten Kriegerdenkmal am Ende der Parkplatzreihe, auf dem Grünstreifen an der Einfahrt zur alten Schule oder im neuen Friedhof an der Mauer zum Mühlenweg in Betracht. In einer der nächsten Sitzungen wird nochmals darüber beraten.

20 Jahre Partnerschaft mit Cotta!

Herzliche Einladung an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere an die Feuerwehren Weißenhohe und Dorfhaus und die Ortsvereine Weißenhohe

Anlässlich des 20jährigen Bestehens der Partnerschaft mit Cotta sind wir zum **Feuerwehrfest der Gemeinde Cotta am 8.**

und 9. Mai 2010 sehr herzlich eingeladen. Der Mauerfall hat Ost und West vereint und damit auch viele persönliche Freundschaften mit den Bürgern der Gemeinde Cotta bewirkt.

Die Gemeinde Weißenhohe unterstützt Ihre Teilnahme beim Fahrpreis mit dem Bus. Der Fahrpreis beträgt somit lediglich 15,- € Die Übernachtungen sind kostenlos und privat vorgesehen.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 12. März 2010 bei der Gemeinde Weißenhohe (Tel. 7143), dem Bgm. Hr. Braun (Tel. 998600), Edmund Trulley (Tel. 7719) und den Feuerwehrvorständen.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Nachstehend das vorgesehene Programm des Gastgebers:

"Programm unseres Feuerwehrfestes zum Anlass des 20jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Weißenhohe und der Gemeinde Cotta

Samstag, den 08. Mai 2010

gegen 10⁰⁰ Uhr Empfang unserer Gäste aus Weißenhohe auf dem Festplatz

10³⁰ - 12³⁰ Uhr Festveranstaltung zum Anlass des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Weißenhohe und der Gemeinde Cotta im Festzelt mit kleinem Showprogramm

Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Dohme - Herrn Meyer

Festrede mit Rückblick auf die Höhepunkte unserer Zusammenarbeit, mit Vorbereitung der heutigen Gemeinde Dohme und unseren Wünschen für die weitere Entwicklung unserer Partnerschaft - Herr Dietrich

Grußansprache unserer Partnergemeinde Weißenhohe

12³⁰ - 13³⁰ Uhr Möglichkeit zum Mittagessen auf dem Festplatz

13³⁰ - 14⁰⁰ Uhr Bezug der Unterkünfte

14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr Kindernachmittag im Naturkindergarten Cotta

17⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Möglichkeit einer Fahrt nach Dresden mit dem Gästebus einschl. kleiner Stadtrundfahrt und Besuch der Frauenkirche

19³⁰ Uhr Lampionumzug durch Cotta mit Blasmusik

19⁰⁰ Uhr Gemütliches Beisammensein im Festzelt mit Live-musik und Disco

Sonntag, den 09. Mai 2010

10⁰⁰ Uhr Frühschoppen"

Herzlichen Glückwunsch

Zum 76. Geburtstag Herrn Georg Gerstendorf, Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenhohe, am 29.03.2010

Zum 69. Geburtstag Frau Ingeborg Geiling, Sonnenleite 1, 91367 Weißenhohe, am 31.03.2010

Zum 82. Geburtstag Herrn Konrad Seitz, Dorhauser Str. 56, 91367 Weißenhohe, am 31.03.2010

Bekanntmachungen

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Frühjahrsputz: Haushaltshilfen müssen zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet sein

München, im März 2010

Kaum ist der letzte Schnee geschmolzen, beginnt in vielen Haushalten der große Frühjahrsputz. Wer dafür eine Hilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Denn auch Privatleute, die nur zeitweise eine Unterstützung im Haushalt haben, sind dem Gesetz nach Arbeitgeber und damit für die Unfallversicherung ihrer Hilfe zuständig. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin.

Minijobzentrale oder Unfallversicherungsträger?

Der private Arbeitgeber meldet seine Hilfe entweder bei der Minijobzentrale oder direkt beim Unfallversicherungsträger an. Entscheidend ist der monatliche Verdienst der Haushaltshilfe durch einen oder mehrere Jobs: Liegt der Gesamtdienst unter 400 Euro, ist die Minijobzentrale zuständig (www.minijobzentrale.de),

Telefon: 01801 / 200504). Liegt er darüber, ist der zuständige Unfallversicherungsträger die richtige Adresse. Für Bayern - mit Ausnahme der Landeshauptstadt München (eigene Unfallkasse) - ist das der Bayer. GUVV (haushaltshilfen@bayerguvv.de oder Telefon: 089 / 36093-432).

Hat die Haushaltshilfe bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg einen Unfall, ist allein der Unfallversicherungsträger zuständig – unabhängig davon, ob die Hilfe bei ihm angemeldet worden ist oder bei der Minijobzentrale. Nach einem versicherten Unfall trägt der Bayer. GUVV die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen!

27.03./28.03. **Dr. Gertraud Schwarz-Sander 09134 / 9144**
Neunkirchen am Brand, Grossenbacher Str. 2

Adrian Wolski 09126 / 295220
Eckental, Eschenauer Hauptstr. 21

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Freitag, 26.03.10 19⁰⁰ Uhr: Spätschicht vs. Alltag. Ein Ort, an dem Termine des Alltags keine all zu große Bedeutung beigemessen wird und doch das Leben im Mittelpunkt steht. An(ge)dacht, Gebete und eine tolle Gemeinschaft. Im Jugendheim Kappel.

20⁰⁰ Uhr: Ökumenische Passionsandacht in Igensdorf

Samstag, 03.04.10 20⁰⁰ Uhr: Osterdurchnachtung im Jugendheim Kappel. Beginn: 03.04. 20⁰⁰ Uhr, Abschluss: 04.04. 05⁰⁰ Uhr. Unkostenbeitrag 5,-. Wir wollen das Ostererlebnis nachempfinden und uns auf die Spuren der biblischen Überlieferung begeben. Und wenn eine Nacht der Gedanken, des gemeinsamen Betens, des gemeinsamen Essens und eine Nacht des Lebens hinter uns liegt, wollen wir das Osterfeuer entzünden. Im Anschluss kann man mit uns zum Ostergottesdienst nach Gräfenberg fahren und am Osterfrühstück in der Gemeinde teilnehmen. Anmeldung bis 31. März 2010 per Mail an Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de oder telefonisch unter Tel. 09192 / 291151 bzw. 0151 / 19613076

Kirchengemeinde Gräfenberg

Sonntag, 28.03.10 09³⁰ Uhr: Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden. Gleichzeitig Kindergottesdienst

Gründonnerstag, 01.04.10 19³⁰ Uhr: Beichte u. Heiliges Abendmahl. Anmeldung ab 19⁰⁰ Uhr möglich

Karfreitag, 02.04.10 9³⁰ Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl.
15⁰⁰ Uhr: Andacht zur Sterbestunde Christi

Ostersonntag, 04.04.10 05⁰⁰ Uhr: Osternacht mit Heiligem Abendmahl
09³⁰ Uhr: Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Ostermontag, 05.04.10 09³⁰ Uhr: Festgottesdienst

Christine Schürmann, Dekanin

Landeskirchliche Gemeinschaft Gräfenberg

Bayreuther Str.22

Sonntag, 28.03.10 19⁰⁰ Uhr: Gemeinschaftsstunde

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 24.03.10 17¹⁵ Uhr Jungschar trifft sich an der Schulscheune zur Abfahrt zum Kreuzweg nach Erlangen

Samstag, 27.03.10 15⁰⁰ Uhr Konfirmandenbeichte

Sonntag, 28.03.10 09³⁰ Uhr Gottesdienst zur Konfirmation
20⁰⁰ Uhr Kirchenchor in der Alten Schule

Dienstag, 30.03.10 19³⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune
20⁰⁰ Uhr Kirchenchor in der Alten Schule

Vorankündigung: Wir laden herzlich ein zur gemeinsamen Osternacht mit der Kirchengemeinde Egloffstein, in diesem Jahr um 05³⁰ Uhr in der Egloffsteiner Kirche.

gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

Kirchengemeinde Hiltspoltstein

Freitag, 26.03.10 19⁰⁰ Uhr "Spätschicht vs. Alltag" im Jugendheim

Samstag, 27.03.10 15⁰⁰ Uhr Konfirmandenbeichte

Sonntag, 28.03.10 9³⁰ Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Hl. Abendmahl und dem Posaunenchor; gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Im Gemeindehaus gibt es auch wieder einen Büchertisch mit Geschenkideen zu Konfirmation und Ostern.

Pfarramt Hiltspoltstein

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr

Freitag, 26.03.10 19³⁰ Uhr ev. Kirche Igensdorf: ökum. Passionsandacht

Samstag, 27.03.10 15⁰⁰ Uhr Beichtgelegenheit bei Herr Pfarrer Pathalil

19⁰⁰ Uhr Eckenhaid: Vorabendmesse

Montag, 29.03.10 16⁰⁰ - 17³⁰ Uhr Pfarrkirche: Probe für die Karwoche (bitte alle Ministranten kommen!)

Dienstag, 30.03.10 19⁰⁰ Uhr Beichtgelegenheit bei Herr Pfarrer Pathalil

VORANZEIGE:

Alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen zum Seniorennachmittag am Dienstag, den 13. April 2010 um 14⁰⁰ Uhr im Pfarrheim St. Benedikt in Weißenhohe. Kriminalhauptkommissar Herr Behringer von der Kriminalpolizei Bamberg informiert und beantwortet Fragen:

- Sicher wohnen – Einbruchschutz
- Ungebetene Gäste fernhalten
- Sicherheit im und am Haus
- Goldene Verhaltensregeln für Ihre Sicherheit

Der Kleinbus fährt wie üblich. Wer mit dem Auto abgeholt werden will, melde sich bitte bei Herrn Forster, Weißenhohe Rotweg 7, Tel. 09192 / 8187.

KINDERGARTEN WEISSENOHE

Um die Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2010/11 zu beenden und weitere Planungen abschließen zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse an einem Kindergartenplatz im Kindergarten Weißenhohe möglichst umgehend zu melden, Tel. 09192 / 6471.

Unsere Kleinkindergruppe nimmt Kinder von 0 bis 3 Jahre auf, Kindergartenkinder werden von 3-6 Jahren aufgenommen. Auch Kinder außerhalb unseres Einzugsgebietes können unsere Einrichtung besuchen.

gez. W. Kuntze, Pfarrer

Vereinsnachrichten

Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Klubnachmittag findet am 25. März 2010 um 15⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus - 1.Stock - bei Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

TSV 1909 Gräfenberg e. V.

Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 26. März 2010 recht herzlich in unser Sportheim ein. Beginn: 19³⁰ Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht Geschäftsführerin
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Änderung der Satzungs-niederschrift
7. Ehrungen
8. Anträge/Sonstiges

Anträge sind bis spätestens 19. März 2010 schriftlich an die Vorstandschaft zu richten. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Vorstandschaft

Tennis aktuell Saisonvorbereitung

Damit die Tennisplätze rechtzeitig zu Saisonbeginn bespielbar sind, bitten wir alle aktiven Tennisspielerinnen und Tennisspieler um Mithilfe bei der Frühjahrsüberholung. Die Arbeitsdienste sind an folgenden Samstagen geplant:

- Samstag, 27. März ab 9⁰⁰ Uhr
- Samstag, 03. April ab 9⁰⁰ Uhr
- Samstag, 10. April ab 9⁰⁰ Uhr

Alle Mitglieder, die an den Samstagen verhindert sind und während der Woche die Arbeitsstunden leisten möchten, bitten wir, sich mit Erich Geist unter Telefon 09192 / 995700 in Verbindung zu setzen. Wir hoffen auf schönes Wetter und die Unterstützung vieler fleißiger Helfer.

TSV Gräfenberg 09 – Tennisabteilung
Jürgen Grieb

Partnerschaftsverein Tiszaföldvár e.V. Jahreshauptversammlung 2010

Die diesjährige Hauptversammlung findet am **26. März 2010** im „Friedmanns Bräustüberl“ statt. Beginn: 19³⁰ Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht von der letzten Hauptversammlung
2. Bericht des amtierenden Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
7. Vorschau auf 2010, geplante Aktivitäten
8. Wünsche und Anträge

der Vorstand

Geflügelzuchtverein Gräfenberg und Umgebung Jahreshauptversammlung

Der Geflügelzuchtverein Gräfenberg und Umgebung möchte alle Mitglieder und Freunde recht herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung einladen. Am Samstag, den 27. März 2010 um 20⁰⁰ Uhr in unserem Vereinsheim in Thuisbrunn 105.

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Ehrenmitglieder, Gäste, Geburtstage, Toten gedenken)
 2. Ehrung langjähriger Mitglieder
 3. Verlesen der letzten Niederschrift
 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassenprüfer (Entlastung der Vorstandschaft)
 7. Bericht über Wirtschaftsbetrieb (Unkosten/Einnahmen)
 8. Berichte der Zuchtware (Hühner/Tauben)
 9. Bericht der Ausstellungsleitung
 10. Bericht des Jugendleiters
 11. Bericht des Ringwartes
 12. Herbst- bzw. Weinfest des GZV Gräfenberg/Soultzer Hauben
 13. Allgemeine Aussprache, Anträge und Verschiedenes
- Anträge sind bitte schriftlich bis 23. März 2010 beim Vorstand einzureichen. In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung aktiver und passiver Mitglieder verbleibe ich mit freundlichem Züchtergruß.

GZV Gräfenberg,

1. Vorstand, Gerhard Scharrer

Die Suchthilfe Eckental und Umgeb. e.V. gibt folgende Termine bekannt:

Dienstag, 30. März 2010, 19³⁰ Uhr, Gesamtgruppe im Gruppenraum Gräfenberg (Bürgerhaus).

Donnerstag, 01. April 2010, 19³⁰ Uhr, Einzelgespräche im Gruppenraum Forth (Postgebäude). Für den Termin am 01. April 2010 wird um Tel. Voranmeldung gebeten. Tel.: 09192 / 7587.

S.Kröner, 1.Vorsitzende

Zehn Jahre Indianerlager Stone Hill Gräfenberg

„Leben wie die Indianer e.V.“

Wer hätte gedacht, dass aus einer spontanen Idee so ein gigantisches Projekt wie das Indianerlager Stone Hill Gräfenberg im Landkreis Forchheim entstehen kann und entstanden ist. Wir sind stolz darauf.

Da wir die letzten drei Jahre hauptsächlich viel Zeit und Energie in Erfüllung der vielen Auflagen und Vorschriften stecken mussten, blieb einiges an Inhalten des Indianerlagers etwas auf der Strecke.

Dies haben wir nun hinter uns, so dass wir uns nun dem widmen können, was das Indianerlager so reich macht.

Daher wollen wir das Jahr 2010 dazu nutzen mit einigen neuen Veranstaltungen unser zehnjähriges Jubiläum mit allen Interessierten zu feiern.

Beginnen werden wir mit einer Filmwoche in der Turnhalle der Hauptschule Gräfenberg vom Ostermontag, den 05. -10. April 2010. Der Eintritt ist frei. Spende ist möglich. Adresse: Hauptschule Gräfenberg, Pestalozzistr. 2, 91322 Gräfenberg, Info: 0171 / 7230225 Walter Meyer, 1.Vorstand

Montag, 05. April 2010

14⁰⁰ Uhr: „Tatanka“, Dokumentation über die Rückkehr des Bisons auf die Prärien Nordamerikas, ca. 30min

- 15⁰⁰ Uhr: „Die Abenteuer des kleinen Indianerjungen Little Tree“, Spielfilm 1997, 111min, ab 6 Jahren
 17³⁰ Uhr: „Wounded knee“ – Sioux Indianer reiten auf den Spuren ihrer Ahnen, Dokumentation von Dirk Schröter, ca. 30min
 18³⁰ Uhr: „Der mit dem Wolf tanzt“, Spielfilm, ca. 227min, ab 12 Jahren

Dienstag, 06. April 2010

- 15⁰⁰ Uhr: „Appaloosa“ – Das legendäre Indianerpferd, Dokumentation 2003, ca. 30min
 16⁰⁰ Uhr: „Der Indianer im Küchenschrank“, Spielfilm 1995, ca. 96 min, ab 6 Jahren
 18⁰⁰ Uhr: „Die Donnergogelfrau“, Dokumentation 2003 über Winona la Duke
 20⁰⁰ Uhr: „Grey Owl“, Spielfilm 1999, ca. 117min, ab 6 Jahren

Mittwoch, 07. April 2010

- 19⁰⁰ Uhr: „Wounded knee“ – Sioux Indianer reiten auf den Spuren ihrer Ahnen, Dokumentation von Dirk Schröter, ca. 30min
 20⁰⁰ Uhr: „Little Big Man“, Spielfilm 1970, ca. 134min, ab 16 Jahren

Donnerstag, 08. April 2010

- 16⁰⁰ Uhr: „Tatanka“, Dokumentation über die Rückkehr des Bisons auf die Prärien Nordamerikas, ca. 30min
 17⁰⁰ Uhr: „Grey Owl“, Spielfilm 1999, ca. 117min, ab 6 Jahren
 20⁰⁰ Uhr: „Ein Mann, den sie Pferd nannten“ Teil I, Spielfilm 1979, ca. 110min, ab 12 Jahren

Freitag, 09. April 2010 - Raritäten

- 16⁰⁰ Uhr: „Der Stille Feind“ – Der Überlebenskampf der Ojibwa Indianer (historisches Dokument von 1928/29), ca. 80min, schwarz-weiß
 18⁰⁰ Uhr: „Im Land der Kriegskanu“, Dokumentation von 1914, ca. 42min, schwarz-weiß
 20⁰⁰ Uhr: „Der Mann, den sie Pferd nannten“ Teil II, Spielfilm 1976, ca. 120min, ab 12 Jahren

Samstag, 10. April 2010

- 11⁰⁰ Uhr – ca. 22⁰⁰ Uhr: „Into the West“, Erleben Sie das Westernepos „Into the West“ als eines der entscheidendsten Kapitel der Geschichte des Wilden Westen. Teil 1-6, Spielfilm 2006, ca. 523min, ab 12 Jahren.

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Übungsplan

Übung der Gruppe 3 am **Sonntag, dem 28. März 2010, um 8⁰⁰ Uhr.**

Gruppenführersitzung

Gruppenführersitzung am **Mittwoch, dem 31. März 2010, um 19³⁰ Uhr.**

Jagdgenossenschaft Gräfenberg I Gräfenberg, Guttenburg und Gräfenbergerhüll

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gräfenberg I findet am **Mittwoch, den 31. März 2009, um 19³⁰ Uhr** im Gasthaus „Lindenbräu“ (Brehmer) statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Kassenführers und Jagdvorstandes
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht hierzu herzliche Einladung. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Flächenänderungen, die im Grundbuch eingetragen sind, können bis drei Tage vor der Versammlung beim Jagdvorsteher gemeldet werden.

Jürgen Kasch (Jagdvorsteher)

BBV-Ortsverband Guttenburg-Gräfenbergerhüll-Gräfenberg

Achtung: Bodenproben.

Es kommt: Hermann Greif. Versammlung findet am **27. März 2010 in Guttenburg**, Gast-haus Körper, um 19³⁰ Uhr statt.

FC Thuisbrunn

Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des FC Thuisbrunn sind eingeladen zu einer **Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 25. März 2010, um 20⁰⁰ Uhr** im Vereinsheim des FC Thuisbrunn. **Tagesordnung:**

1. Arbeitseinteilung für das Frühlingsfest 2010
2. Stand der Planungen zum 50jährigen Vereinsjubiläum
3. Sportheimdienst: Einteilung der Gruppe 4
4. Sachstandsbericht Sportheimneubau
5. Wünsche und Anträge

Anträge sind mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Durch Eure gewohnt gute Mitarbeit soll unser Frühlingsfest auch in diesem Jahr wieder erfolgreich durchgeführt werden können. Der FC Thuisbrunn bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Thuisbrunn

Übungsplan

Übung der Maschinisten am **Samstag, dem 27. März 2010, um 15⁰⁰ Uhr.**

BBV-Ortsverband Lilling / Sollenberg

Am **Donnerstag, 25. März 2010** treffen wir uns ab 18⁰⁰ Uhr im Feuerwehrhaus Lilling zum Girlanden binden für den Osterbrunnen. Wer möchte, kann gerne Streu oder Buchs mitbringen.

Am Palmsamstag werden auch die Männer vom Männergesangsverein zum Schmücken des Osterbrunnens kommen. Treffpunkt und Zeit wird noch ausgemacht.

Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

Dienstplan

Übung der Gruppe 4 am **Sonntag, dem 28. März 2010, 8³⁰ Uhr** am Feuerwehrhaus.

Der Kommandant

VdK-Ortsverein Hiltpoltstein

Die geplante Tagesfahrt am 24. April 2010 wird auf den 12. Juni 2010 verschoben.

Die Fahrt führt uns zum Blumenpark Dehner in Rain am Lech. Näheres dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

Osterschießen am Gründonnerstag ab 19⁰⁰ Uhr im Schützenheim

Zum diesjährigen Osterschießen laden wir alle Schützenschwestern und Schützenbrüder recht herzlich ins Schützenheim

ein. Als erster Preis beim Hasenschießen winkt ein Osterschinken. Auch beim rohen Ei erwartet den besten Schützen ein ansehnlicher Preis.

Wir freuen uns über zahlreiche Beteiligung
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Hiltpoltstein

Dienstplan

Leistungsprüfung THL der Gruppen 1 bis 4 am **Freitag, dem 26. März 2010, um 17³⁰ Uhr.**

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Hiltpoltstein V Elastrut – Wölfersdorf

Am Mittwoch, den 31. März 2010, findet um 20⁰⁰ Uhr im Gasthaus Grembler in Göring eine nichtöffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung
7. Verwendung des Reinertrages des Jagdschillings
8. Neuwahlen
9. Verschiedens

Der Jagdvorsteher, Johann Deuerlein

Theatergruppe des HTV Weißenhohe u. Umg. e.V.

Achtung! Der Vorverkauf beginnt.

Die Theatergruppe des HTV Weißenhohe spielt die Gaunerkomödie "Ein genial verrückter Coup" in 3 Akten von Martina Röhrich. Eigentlich ein genial verrückter Coup, den Rudolph und das geschiedene Ehepaar Carmen und Klaus vorhaben: die drei Gangster mieten sich, unter dem Vorwand verrückt zu sein, in einer psychiatrischen Klinik ein um dem benachbarten Juwelier sein Geschäft auszurauben. Dabei soll ihnen auch noch die Tochter von Rudolph helfen. Aber sie haben die Rechnung ohne den engagierten Polizisten Didi Langendörfer gemacht. Auch Hausmeister Schwarz, der mit der Stationsärztin anbandelt und die junge Ärztin Daisy, Schwester Ines und die Putzfrau Svetlana sorgen für einen nicht alltäglichen Klinikablauf. Dauer ca. 120 Minuten. **Aufführungstermine:**

Fr. 16. April 2010, Fr. 23. April 2010, Sa. 24. April 2010, in der Kulturhalle Weißenhohe, jeweils 20⁰⁰ Uhr, Einlaß ab 19⁰⁰ Uhr – Eintritt: Erwachsene € 7,-, Kinder bis 14 Jahre € 5,-.

VVK: B2 Laden Igensdorf, Shell-Tankstelle Wölfel Igensdorf, Tankstelle Hohe Gräfenberg, Metzgerei Häfner Hiltpoltstein sowie bei allen Darstellern – keine nummerierten Sitzplätze!

Kindergarten St. Georg in Igensdorf

Second-Hand-Basar

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Georg in Igensdorf veranstaltet am Samstag, 27. März 2010 von 14⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr in der Grundschule Igensdorf seinen kommissionierten Second-Hand-Basar „Alles rund ums Kind“.

Natürlich wird es auch wieder Kaffee und Kuchen geben, sodass niemand hungrig bleiben muss. Interessierte Verkäufer können sich an folgenden Terminen Listen und

Etiketten abholen: Dienstag, 16. März 2010 von 08⁰⁰ – 09³⁰ Uhr, Donnerstag, 18. März 2010 von 19³⁰ - 20⁰⁰ Uhr im Kindergarten St. Georg, Gräfenberger Str. 11, 91338 Igensdorf im Obergeschoss, Haupteingang.

Fränkische-Schweiz-Chor

zur ERINNERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem es jetzt geschneit hat, sind dann vielleicht die Tummler so weit, so dass, wenn mans möglich machen kann, ein spätnachmittäglicher Ausflug dorthin möglich wäre, mit anschließender „Stärkung“ kulinarischer und später sanglicher Natur.

Und hier die nächsten Probentermine und Lokalitäten:

26. März 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe: Muggendorf, Kohlmannsgarten, Wehrfritz, Muggendorf-Lindenberg 2, 91346 Wiesenttal
23. April 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe: Ebermannstadt, Resengörg, Fam. Schmitt, Hauptstr. 36, 91320 Ebermannstadt

08. Mai 2010, ab 15³⁰ Uhr, Probenseminar, Tüchersfeld, FS-Museum, Tüchersfeld, 91278 Pottenstein

09. Mai 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Konzert „Mai-Franken“ Tüchersfeld, FS-Museum, Tüchersfeld, 91278 Pottenstein
11. Juni 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe: Lindenkeller Bierkeller zwischen Wiesentthau und Kirchehrenbach

Anfang Juni, ca ab 12⁰⁰ Uhr, Zugfahrt mit Probe, EBST-Behr.m.
25. Juni 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe, Muggendorf Kohlmannsgarten, Wehrfritz, Muggendorf-Lindenberg 2, 91346 Wiesenttal

Noch immer kann man aktiv einsteigen bei dem interessanten Projekt „Auf den Spuren Victor von Scheffels durch die Fränkische Schweiz“, dessen erste „Etappe“ am 9. Mai 2010 im Fränkische-Schweiz-Museum in Tüchersfeld zur Aufführung gelangen soll, neben einigen anderen – außergewöhnlichen – Schmankerln, die es durchaus nirgendwo sonst zu „schmecken“ gibt. Also, wer Stimme hat und diese gern und freudig gebraucht, sollte das nicht verpassen.

Wolfgang Junga

40 Jahre Original Schwabachtaler Musikanten

Zu unserem Jubiläumskonzert am Ostersonntag, den 4. April 2010, laden die Musikanten in die Lindelberghalle Stöckach herzlich ein! Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm mit anschließendem Tanz und Unterhaltung. Einlass, 19⁰⁰ Uhr, Beginn 20⁰⁰ Uhr. Karten gibt es bei: Alfred Trautner, Tel. 09192 / 352 oder Robert Häfner, Tel. 09126 / 90937.

Sport

TSV 09 Gräfenberg

Spieltermine

A-Klasse 6: Sonntag 28. März 2010, Heimspiel gegen SC Kühlenfels. Beide Mannschaften haben bisher 10 Punkte erreicht und belegen Tabellenplatz 12 und 13.

TSV 09 Gräfenberg II - SC Kühlenfels II, Anstoß 13¹⁵ Uhr.

Kreisliga 2: Sonntag 28. März 2010, Heimspiel gegen SC Kühlenfels. In diesem Lokalderby muß der TSV 09 unbedingt 3 Punkte einfahren.

TSV 09 Gräfenberg I - SC Kühlenfels I, Anstoß 15⁰⁰ Uhr.

FC Thuisbrunn

Am Sonntag, dem 28. März 2010, sind wir zu Gast beim TSV Geschwand. Die Reserven beginnen um 13¹⁵ Uhr, Anstoß bei den Ersten Mannschaften ist um 15⁰⁰ Uhr. Wir hoffen auf zahlreiche mitgereiste Fans!

SV Hiltpoltstein - Fußball

Heimspiel

Am Sonntag, 28. März 2010, spielen wir zuhause gegen den SV Ermreuth. Anstoß ist bei der Ersten um 15⁰⁰ Uhr und bei der Reserve um 13¹⁵ Uhr.

HSV - Spielleitung

Fußballcamp beim SV Hiltpoltstein!

Kinder trainieren im Zeichen der WM in Südafrika!

Vom 21. bis 23. Mai 2010 (Pfingsten) veranstaltet der SV Hiltpoltstein auf seinem Sportgelände ein INTERSPORT kicker Fußballcamp. Mit diesem Event soll das WM Feeling aus Südafrika für alle fußballbegeisterten Kinder im Alter zwischen sechs und 14 Jahren nach Hiltpoltstein geholt werden.

Hierfür werden die Teilnehmer mit einer Trainingsausrüstung in den Nationalfarben Südafrikas ausgestattet. Das Trainingskonzept konzentriert sich auf die Besonderheiten der Spieler vom schwarzen Kontinent. Jeder Trainingstag beginnt mit einer Warm-up Choreographie zu afrikanischen Rhythmen. Anschließend findet ein Wechsel zwischen gezielter Technik- und Koordinations-schulung sowie der Anwendung des Gelernten im Wettkampf statt. Dabei sorgen die anwesenden DFB-Lizenztrainer für ein begeisterndes Trainingsklima und vermitteln den Kinder Spaß und Freude am Fußball.

Die Highlights der dreitägigen Veranstaltung mit Europas Fußballschule Nummer 1 bilden die Schussgeschwindigkeitsmessung, der Dribbelwettkampf, die Krönung des Elfmeterkönigs und die Mini Fußballweltmeisterschaft. Zusätzlich zur Trainingsausrüstung erhalten die Kinder drei Tage Vollverpflegung, einen Ball, eine Trinkflasche, eine Urkunde, eine Medaille, ein „Die Wilden Kerle“ Duschgel und ein kicker Sportmagazin Probe Abo.

Wir bringen die WM zum SV Hiltpoltstein! Komm ins Fußballcamp!

Die Teilnahme an diesem Camp kann auch per Gutschein verschenkt werden.

Weitere Informationen zur Anmeldung zum INTERSPORT kicker Fußballcamp erhalten Sie beim SV Hiltpoltstein, Werner Spörl unter Tel.: 09245 / 521, bei Sport Böhm, Frau Böhm unter Tel.: 0911 / 5186669 und im Internet unter www.fussballcamps.de.

SV Hiltpoltstein, Jugend

SpVgg Weißenhohe

Voranzeige - Lauftreff beginnt wieder in Weißenhohe!!!

Wir treffen uns das erste Mal nach den Osterferien am 14.04. immer Mittwoch's von 18⁰⁰ bis ca. 19⁰⁰ Uhr an der Turnhalle in Weißenhohe.

Es wird gejoggt und gewalkt !!!

Wer Lust hat kann jederzeit dazukommen, Läufer aus den umliegenden Gemeinden sind auch herzlich eingeladen!!!

Bei Fragen meldet Euch bitte bei Lisa Hackl, Tel. 8682

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 0171 / 7873360, Fax: 09197 / 6259794
Gestaltung:	DESTYNY - Alexander Schütz
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
